

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2015/830
Version: 1.0 DE Datum d. Revision: -
Datum d. Herausgabe: 24.3.2020 Ersetzt die Version: - vom: -

SHERON Cockpit spray New car

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator:**
SHERON Cockpit spray New car
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Anwendung: Parfümiertes Schutzpräparat zur Pflege und zum Erhalt innerer Plastikteile des Fahrzeugs
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- 1.3.1 Spezifikation der Gesellschaft**
ADAMOL Mineralölhandelsges.m.b.H.
Warneckestraße 7
1110 Wien
Österreich
Telefon: +43 (0)1 813 25 25
Webseite: www.adamol.at
- e-Mail (sachkundige Person) office@adamol.at
- 1.3.2 E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist**
dfpartner@dfpartner.cz
- 1.4 Notrufnummer**
Deutschland: Giftnotruf der Charite: +49 30 - 19240 (Tag und Nacht)
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale: Notruf-Telefon: +43 1 406 43 43
- Die Angaben für das Land, in dem das Gemisch am Markt eingeführt wird, hat der Lieferant des Gemisches zu ergänzen.*

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**
- 2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung EU Nr. 1272/2008**
Aerosol 1 H222, H229
STOT SE 3 H336
Aquatic Chronic 2, H411
Asp. Tox. 1 H304
Vollständige Fassung der H-Sätze und Bedeutung der Abkürzungen der Gefahrenklassen gemäß (EG) Nr. 1272/2008 sind im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes angeführt.
Anmerkung zu der Einstufung:
Anm.: Die Einstufung des Gemischs wurde auf dem Prinzip vorläufiger Vorsicht gegründet, die Berechnungsmethode berücksichtigte die Anforderungen der CLP-Verordnung für die Einstufung der Aerosole im Einklang mit Pkt. 1.1.3.7 Anhang I Teil 1 der CLP-Verordnung.
- 2.1.2 Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen**
Aerosoldosen stehen unter ständigem Druck! Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Beim Kontakt mit Luft kann es zur Bildung explosionsfähiger Gemische kommen.
- 2.1.3 Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit**
Gefriergefahr beim Kontakt mit flüssigem Gas. Dämpfe in höherer Konzentration können narkotische Wirkungen haben.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 2.1.4 Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die Umwelt**
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
- 2.2.1 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GEFAHR

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung..

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2015/830
 Version: 1.0 DE Datum d. Revision: -
 Datum d. Herausgabe: 24.3.2020 Ersetzt die Version: - vom: -

SHERON Cockpit spray New car

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 - P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
 - P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50°C aussetzen.
 - P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
 - P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.
 - P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 - P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 - P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 - P501 Behälter als gefährlichen Abfall der Entsorgung zuführen.
 - EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Beinhaltet Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan; Kohlenwasserstoffe, C8-C9, Isoalkane; 30 % und darüber aliphatische Kohlenwasserstoffe, Duftstoffe (Benzyl Benzoate, Alpha-Isomethyl Ionone)
- 2.3 Sonstige Gefahren**
 Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der EU-Verordnung 1907/2006.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gemisch organischer Lösemittel mit freonfreiem niedrig siedendem Treibmedium

Gefahrenstoffe:	Index-Nr. EG Nr. CAS Nr. Registriernummer	Gehalt (Gew. %)	Einstufung nach (EG) Nr. 1272/2008
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	- 931-254-9 - 01-2119484651-34	18-50	Flam. Liq. 2 H225 Asp. Tox. 1 H304 STOT SE 3 H336 Aquatic Chronic 2 H411 EUH066
Kohlenwasserstoffe, C8-C9, Isoalkane	- 932-020-9 - 01-2119548395-31	5-15	Flam. Liq. 3 H226 Asp. Tox. 1 H304 STOT SE 3 H336 Aquatic Chronic 2 H411 EUH066
2-Propanol	603-117-00-0 200-661-7 67-63- 01-2119457558-25	2-6	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336
Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten	- 934-956-3 - 01-2119827000-58	2-5	Asp. Tox. 1 H304
Isobutan	601-004-00-40 200-857-2 75-28-5 -	40-50	Flam. Gas 1 H220 Press. Gas H280
Propan	601-003-00-5 200-827-9 74-98-6 -	10-15	Flam. Gas 1 H220 Press. Gas H280
Butan	601-004-00-40 203-448-7 106-97-8 -	1-2	Flam. Gas 1 H220 Press. Gas H280

Hinweis zu angeführten Konzentrationsbereichen: die angeführten Werte bedecken die Konzentrationen in der Flüssigkeit und im Aerosol
 Die Konzentration der Treibgasbestandteile entspricht dem Gehalt dieser Stoffe in dem Gemisch Flüssigkeit/Gas.
 Die Einstufungsberechnungen gehen von den oberen Grenzwerten der angegebenen Konzentrationsbereichen aus.
 Die vollständige Fassung der H-Sätze und Bedeutung der Abkürzungen nach (EG) 1272/2008 ist im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes angeführt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2015/830
Version: 1.0 DE Datum d. Revision: -
Datum d. Herausgabe: 24.3.2020 Ersetzt die Version: - vom: -

SHERON Cockpit spray New car

- 1) Verbunden mit CAS: 64742-49-0.
- 2) Verbunden mit CAS 64742-48-9. Aromatengehalt weniger als 0,01%
- 3) Verbunden mit CAS 64742-46-7. Aromatengehalt weniger als 0,03%

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise

Bei Beschwerden oder in Zweifelsfällen den Arzt informieren und ihm Angaben aus diesem Datenblatt vorlegen. Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage bringen, mit leicht geneigtem Kopf nach hinten. Bei Bewusstlosigkeit den Personen nichts durch den Mund verabreichen.

4.1.2 Beim Einatmen:

Die Exposition unterbrechen, die Person aus verseuchtem Bereich an die frische Luft bringen, körperliche und geistige Ruhe sicherstellen. Lassen sie den Betroffenen nicht durchkälten. Bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe aufsuchen.

4.1.3 Nach Augenkontakt:

Falls der Betroffene Augenlinsen benutzt, sind diese zu entfernen. Augen sofort mindestens 15 Minuten bei breit geöffnetem Lidspalt, insbesondere den Bereich unter den Lidern, unter sauberem fließendem (möglichst lauwarmem) Wasser spülen; Arzt konsultieren, insbesondere wenn Schmerzen oder Rötung der Augen andauern.

4.1.4 Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen, die betroffene Stelle mit viel Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei starker Hautreizung (Rötung) oder Zeichen der Hautbeschädigung den Arzt aufsuchen.

4.1.5 Beim Verschlucken:

Beim Aerosolprodukt wenig wahrscheinlich. Den Betroffenen beruhigen und in Wärme halten. Den Mund mit Wasser ausspülen, aber nur in dem Falle wenn er beim Bewusstsein ist und keine Krämpfe hat. Kein Brechen hervorrufen. Unverzüglich den Arzt aufsuchen und dieses Produktetikett (Schild) oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt: zeitweiliges Gefühl von Brennen und Rötung

Hautkontakt: eine wiederholte Exposition kann Austrocknen oder Risse der Haut verursachen

Einatmen: in starker Konzentration eingeatmete Dämpfe können eine narkotische Wirkung auf das Zentralnervensystem haben, verursachen Übelkeit. Einatmen von Dämpfen oder Aerosol können das Atemsystem und Schleimhäute reizen.

Einnahme: beim Aerosol wird nicht vorausgesetzt. Bei zufälliger Einnahme kann (nur Flüssigkeit) in die Lungen wegen niedriger Viskosität eindringen, was zu einer schnellen Entwicklung von bedeutenden Lungenläsionen führt (ärztliche Aufsicht für 48 Stunden erforderlich).

Die Einnahme kann gastrointestinale Reizung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen. Kann eine Depression des zentralen Nervensystems verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid CO₂, Mehrzweck-Löschpulver, Sand, Erde.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl. Diesen kann man nur zur Kühlung der Produkte (Behälter) in der Brandnähe einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Produkte enthalten leicht entzündliche Dämpfe und Flüssigkeiten. Im Brandfall entsteht Rauch, es können Kohlenoxide (CO u. CO₂), Ruß, verschiedene Kohlenwasserstoffe und Aldehyde durch unvollkommene Verbrennung und Thermolyse entstehen. Verbrennungsprodukte nicht einatmen, da die entstandenen Gase i.d.R. schwerer als Luft sind, sie sammeln sich an den niedrigsten Stellen an, es droht eine Rückzündung oder Explosion.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Beim Brand geeigneten Atemschutz benutzen (Isolationsgerät)

5.4 Weitere Informationen

Alle Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser sollten im Einklang mit geltenden Vorschriften entsorgt werden

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2015/830
Version: 1.0 DE Datum d. Revision: -
Datum d. Herausgabe: 24.3.2020 Ersetzt die Version: - vom: -

SHERON Cockpit spray New car

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Gase/ Dämpfe/ Aerosole nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Wegen möglicher Exposition der Wirkung von Gefahrenstoff sind geeignete Schutzmittel zu benutzen (beständige Handschuhe, Schutzbrille u. – Kleidung). Alle Zündquellen entfernen. Alle elektrischen Geräte, die Funkquelle sein können, ausschalten (Abschnitte 7 u. 8). Gasdämpfe sind schwerer als Luft. Eindringen der Dämpfe in die Kanalisation vermeiden.

6.1.2 Einsatzkräfte

Siehe Abschnitt 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht in Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser eindringen lassen. Siehe Abschnitt 13

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kontaminierten Bereich mit feuchter Erde oder Sand bedecken und mindestens 30 Minuten reagieren lassen. Dann mechanisch entfernen.

Das kontaminierte Material der Person übergeben, die zur Entsorgung von Gefahrenabfall autorisiert ist. Die betroffene Stelle mit großer Wassermenge spülen, ggf. ist ein anderes geeignetes Reinigungsmittel zu verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Des weiteren siehe Abschnitte 7, 8 u. 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zur sicheren Handhabung mit dem Gemisch

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Gase/ Dämpfe/ Aerosole nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Wegen möglicher Exposition der Wirkung von Gefahrenstoffen sind geeignete Schutzmittel zu benutzen (beständige Handschuhe, Schutzbrille u. – kleidung). Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen.

Alle elektrischen Geräte, die Funkquelle sein können, ausschalten (Abschnitte 7 u. 8).

Präventive Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Gemäß der Gebrauchsanweisung vorgehen – bei ihrer Einhaltung sind keine Sonderschutzmaßnahmen erforderlich.

7.1.2 Allgemeine hygienische Grundsätze

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken und rauchen. Bevor man die Verpflegungsräumlichkeiten betritt, sind die Arbeitskleidung und Schutzmittel abzulegen. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken und rauchen. Bevor man die Verpflegungsräumlichkeiten betritt, sind die Arbeitskleidung und Schutzmittel abzulegen. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Chemische Bezeichnung	CAS Nr.	
n-Hexan	110-54-3	50 ppm 180 mg/m ³
Ölnebel		10 mg / m ³ für 15 Minuten 5 mg / m ³ , 8 Stunden

8.1.2 Arbeitsplatzgrenzwerte (EU 2006/15)

Chemische Bezeichnung	CAS Nr.	8 st. (mg/m ³)	kurzfristig (mg/m ³)
n-Hexan	110-54-3	72	

8.1 Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

Chemische Bezeichnung	CAS Nr.	Parameter	Grenzwert	Unters.-material	Proben.-Zeitpunkt
-----------------------	---------	-----------	-----------	------------------	-------------------

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2015/830
Version: 1.0 DE Datum d. Revision: -
Datum d. Herausgabe: 24.3.2020 Ersetzt die Version: - vom: -

SHERON Cockpit spray New car

n-Hexan	110-54-3	2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2- hexano n (nach Hydrolyse)	5 mg/l	U	b
---------	----------	--	--------	---	---

Die Expositionsgrenzwerte, die in den Ländern gelten, wo das Produkt auf den Markt eingeführt wird, müssen ergänzt werden.

8.1.2 DNEL u. PNEC Werte

Die Werte für das Gemisch liegen nicht vor.

8.1.2.1 DNEL-Werte für die Bestandteile des Gemischs

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan:

Mitarbeiter: 13964 mg/kg Körpergewicht/Tag – dermal

Mitarbeiter: 5306 mg/ m³ – inhalativ, 8 St. Wirkungen

Mitarbeiter: 1377 mg/kg Körpergewicht/Tag – dermal

Verbraucher: 1131 mg/ m³ – inhalativ, 24 St. Wirkungen

Verbraucher: 1301 mg/kg Körpergewicht/Tag – oral

Kohlenwasserstoffe, C8-C9, Isoalkane

Mitarbeiter: 773 mg/kg Körpergewicht/Tag – dermal

Mitarbeiter: 2035 mg/ m³ – inhalativ, 8 St. Wirkungen

Verbraucher: 699 mg/kg Körpergewicht/Tag – dermal

Verbraucher: 608 mg/ m³ – inhalativ, 24 St. Wirkungen

Verbraucher: 699 mg/kg Körpergewicht/Tag – oral

2-Propanol

Mitarbeiter: Hautkontakt, Systemische Langzeiteffekte 888 mg / kg

Mitarbeiter: Einatmen, Systemische Langzeiteffekte 500 mg / m³

Verbraucher: Hautkontakt, Systemische Langzeiteffekte 888 mg / kg

Verbraucher: Oral, Systemische Langzeiteffekte 500 mg / m³

8.1.2.2 PNEC-Werte für die Bestandteile des Gemischs

Die Werte für das Gemisch liegen nicht vor.

2-Propanol

Süßwasser: 140,9 mg / l

Meerwasser: 140,9 mg / l

Süßwassersediment: 552 mg / kg

Meeressediment: 552 mg / kg

Boden: 28 mg / kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

An gut belüfteten Stellen mit unbrennbaren Materialien benutzen. Es werden keine besonderen Mittel unter der Voraussetzung verlangt, dass man mit dem Produkt im Einklang mit allgemeinen Grundsätzen für Hygiene und Sicherheit der Bevölkerung umgeht. Es wird empfohlen, das Produkt an gut gelüfteten Stellen zu benutzen (lokale Absaugung von der Stelle der Gas/Dampf/Aerosol-Entstehung)

Bei der Arbeit mit dem Gemisch nicht essen, trinken, rauchen. Augen- oder auf Hautkontakt vermeiden. Vor Pausen sind Hände zu waschen. Schwangere Frauen sollten Einatmen und Hautkontakt vermeiden.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung muss im Einklang mit der Verordnung 89/686/EEC sein.

8.2.2.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Längeren und wiederholten Hautkontakt vermeiden.

Benutzen Sie übliche vorbeugende Maßnahmen beim Umgang mit Chemikalien.

Bei der Arbeit mit dem Gemisch nicht essen, trinken, rauchen. Augen- oder Hautkontakt vermeiden. Vor Pausen sind Hände zu waschen. Augen nicht mit schmutzigen Händen reiben oder berühren. Verbreitung von Gas/Dampf/Aerosol der Flüssigkeit verhindern. Die Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Dampf und Nebel nicht einatmen.

8.2.2.2 Atemschutz

Schutz der Atemwege: bei Überschreitung der Grenzwerte geeignete Atemgeräte benutzen.

Beim Einsatz einer Maske oder Teilmaske sind Filter für organische Dämpfe, Typ AX zu benutzen (wenn eine Dampfgefahr droht). Im Falle der Entstehung von Dämpfen und Sprays ist ein kombinierter Gasfilter zu benutzen (organische Gase und Staub, Typ A/P2). Beachten Sie, dass die Lebensdauer des Filters beschränkt ist.

8.2.2.3 Handschutz

Bei der Auswahl von Handschuhen für die konkrete Anwendung sollte man alle zusammenhängenden Faktoren mitberücksichtigen; unter anderem auch andere Chemikalien, mit denen man in Kontakt kommen kann, physikalische Anforderungen (Schutz gegen Durchschneiden und Durchstechen, Geschicklichkeit, Wärmeschutz), eventuelle körperliche Reaktionen auf das Handschuhmaterial und auch die Anweisungen und Spezifikationen des

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2015/830
 Version: 1.0 DE Datum d. Revision: -
 Datum d. Herausgabe: 24.3.2020 Ersetzt die Version: - vom: -

SHERON Cockpit spray New car

Handschuhherstellers. Bei wiederholter Benutzung sind die Handschuhe vor dem Ausziehen zu reinigen und dann an einem gut gelüfteten Ort aufzubewahren.

Wiederholter oder langfristiger Kontakt:

Nitrilkautschuk	Materialdicke: > 0.45 mm	Durchdringzeit: > 480 min
PVA, fluoridierter Gummi	Materialdicke: > 0.45 mm	Durchdringzeit: > 480 min

Im Falle von Kontakt während des Spritzens:

Nitrilkautschuk, Neopren	Materialdicke: > 0.3 mm	Durchdringzeit: > 60 min
--------------------------	-------------------------	--------------------------

8.2.2.4 Augenschutz
 Schutzbrille mit Seitenschutz.

8.2.2.5 Hautschutz (ganzer Körper):
 Arbeitsschutzkleidung; bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen; beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen, vor Wiederbenutzung die Kleidung waschen. Nach der Arbeit Hände mit Warmwasser und Seife waschen und die Haut mit geeignetem Reparatursmittel behandeln.

8.2.3 Begrenzung der Umweltposition
 Bei üblicher Nutzung entfällt es; Eindringen in Oberflächenwasser und Kanalisation verhindern.

8.3 Expositionsszenario
 Die Expositionsszenarien der einzelner enthaltenen registrierten Stoffe sind auf Verlangen zur Verfügung.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

EIGENSCHAFT	WERT
Aussehen	Flüssigkeit in Aerosolverpackung (inkl. Treibgas)
Geruch	Lösemittel-Geruch.
pH	wird nicht angewendet
Schwellenwert des Geruchs	nicht bekannt
Taupunkt / Gefrierpunkt	51-61°C
Siedebeginn/ -bereich	-40- -10°C (Treibgas)
Flammpunkt	-80°C (Treibgas)
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bekannt
Entzündbarkeit (feste Stoffe, Gase)	hochentzündliches Aerosol
Obere/untere Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze	für Treibgas: obere Explosionsgrenze: 13 Vol. % untere Explosionsgrenze: 1,1 Vol. %
Dampfdruck	< 0,7 MPa
Dampfdichte (Luft=1)	nicht bekannt
Relative Dichte (bei 20°C)	Gemisch inkl. Treibgas: 0,64 g/cm ³ Flüssigkeit: 0,75 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser (bei 20°C)	teilweise löslich
Löslichkeit in anderen Lösemitteln	nicht bekannt
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	nicht bekannt
Selbstzündtemperatur	> 230 °c (Kohlenwasserstoffe C6) ASTM E 659 (diese Temperatur kann unter besonderen Bedingungen markant niedriger sein (langsame Oxidation des fein verteilten Materials)
Viskosität	nicht bekannt
Oxidierende Eigenschaften	nicht bekannt

9.2 Weitere Angaben

Zündtemperatur	Treibgas: > 350°C
Gehalt organischer Lösemittel - VOC	0,87 kg/kg des Produkts

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität**
 Das Produkt ist bei normaler Anwendung stabil, es kommt zu keiner Zersetzung.
 Bei steigendem Druck und Temperatur (in der Dose =innerhalb des Gebindes) Berstgefahr bei der Aerosoldose
- 10.2 Chemische Stabilität**
 Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil, es kommt zu keiner Zersetzung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
 Exotherme Reaktionen mit starken Säuren. Verträgt sich nicht mit Oxidationsmitteln.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2015/830
Version: 1.0 DE Datum d. Revision: -
Datum d. Herausgabe: 24.3.2020 Ersetzt die Version: - vom: -

SHERON Cockpit spray New car

Temperaturen über dem Flammpunkt; offene Flammen, statische Elektrizität, unter normalen Anwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch unvollkommene Verbrennung entstehen Rauch und toxische Gase wie CO, CO₂, verschiedene Kohlenwasserstoffe, Aldehyde usw. und Russ.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Gemische

Für das Gemisch (Dosenfüllung) liegen relevante Angaben nicht vor. Das Gemisch wurde mit Berechnungsmethoden bewertet (des Weiteren siehe Angaben zu dem Hauptbestandteil des Gemischs)

Akute Toxizität:	Die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.
schwere Augenschädigung/-reizung:	Die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität:	Daten liegen nicht vor.
Karzinogenität:	Daten liegen nicht vor.
Reproduktionstoxizität:	Daten liegen nicht vor.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Die Flüssigkeit kann in den Lungen eine Schädigung verursachen (chemische Pneumonie, potenziell fatal). In Aerosolform wird diese Gefahr nicht vorausgesetzt.

11.1.2 Bestandteile des Gemischs

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan:

Oral	LD50 > 16750 mg/kg Körpergewichts (Wanderratte-OECD 401)
Dermal	LD50 (4h) > 3350 mg/kg Körpergewichts (Kaninchen - OECD 402)
Inhalativ	LC50 (4h) = 259354 mg/m ³ (Dämpfe) (Wanderratte - OECD 403)

Kohlenwasserstoffe, C8-C9, Isoalkane

Oral	LD50 > 7100 mg/kg Körpergewichts (Wanderratte -OECD 401)
Dermal	LD50 (24h) > 2200 mg/kg Körpergewichts (Kaninchen - OECD 402)
Inhalativ	LC50 (4h) 17300-23300 mg/m ³ (Dämpfe) (Wanderratte - OECD 403)

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten

Oral	LD50 > 5000 mg/kg Körpergewichts (Wanderratte -OECD 401)
Dermal	LD50 (24h) > 3160 mg/kg Körpergewichts (Kaninchen - OECD 402)
Inhalativ	LC50 (4h) = 5266 mg/m ³ (aerosol) (Wanderratte - OECD 403)

2-Propanol

LD50, Oral: Wanderratte > 2000 mg/kg
LD50, Dermal: Kaninchen >2000 mg/kg

11.2 Erfahrungen aus der Wirkung auf Menschen

Daten liegen nicht vor

11.3 Weitere Angaben

Häufiger oder lang andauernder Hautkontakt zerstört den Schutzfilm der Hautschicht und kann Dermatitis verursachen.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

12.1.1 Gemische

Für das Gemisch sind relevante toxikologische Angaben nicht verfügbar.

12.1.2 Gemischbestandteile

Akute Toxizität des Gemischs für Wasserorganismen

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan:

ErL50 (72h) = 13,6 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata – QSAR Petrotox)
NOELR (72h) = 3,0 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata - growth rate - QSAR Petrotox)
EL50 (48h) = 31,9 mg/l (Daphnia magna – QSAR Petrotox)
LL50 (96h) = 18,3 mg/l (Oncorhynchus mykiss - QSAR Petrotox)

Kohlenwasserstoffe, C8-C9, Isoalkane

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2015/830
Version: 1.0 DE Datum d. Revision: -
Datum d. Herausgabe: 24.3.2020 Ersetzt die Version: - vom: -

SHERON Cockpit spray New car

ErL50 (72h) = 10-30 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata - OECD 201)
EbL50 (72h) = 10-30 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata - OECD 201)
NOELR (72h) = 6,3 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata - biomass - OECD 201)
NOELR (72h) = 6,3 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata - growth rate - OECD 201)
EL50 (48h) = 2,4 mg/l (Daphnia magna)
LL50 (96h) = 18,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss - OECD 203)
Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten
ErL50 (72h) > 10000 mg/l (Skeletonema costatum - ISO 10253)
LL50 (48h) > 3193 mg/l (Acartia tonsa - ISO 14669)
LL50 (96h) > 1028 mg/l (Scopthalamus maximus - OECD 203)

2-Propanol

LD50, 48 hod., Leuciscus idus melanotus >100 mg/l
EC50, 48 hod., Daphnia magna >100 mg/l
EC50, 72 hod., Scenedesmus subspicatus >100 mg/l

Chronische Toxizität der Gemischbestandteile für Wasserorganismen

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan:

NOELR (21d) = 7,14 mg/l (Daphnia magna – QSAR Petrotox)
NOELR (28d) = 4,09 mg/l (Oncorhynchus mykiss - QSAR Petrotox)

Kohlenwasserstoffe, C8-C9, Isoalkane

NOELR (21d) = 1 mg/l (Daphnia magna – OECD 211)
NOELR (28d) = 0,46 mg/l (Oncorhynchus mykiss - QSAR Petrotox)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan:

>98% in 28 Tagen (OECD 301 F) leicht zerlegbar

Kohlenwasserstoffe, C8-C9, Isoalkane

22% in 28 Tagen (OECD 301 F) Nicht leicht biologisch zerlegbar

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten

74% in 28 Tagen (OECD 301 F) leicht zerlegbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan: logPow 3.6

12.4 Mobilität im Boden

Daten liegen nicht vor.

12.5 Ergebnisse der PBT u. vPvB-Beurteilung

Nicht angeführt

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Bodenkontaminierung und Entweichung in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Eindringen in die Kanalisation nicht zulassen.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall mittels autorisierter Personen im Sinne der betreffenden Vorschriften entsorgen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

13.1.1 Mögliches Entsorgungsrisiko

Bei Entsorgung entsteht kein bedeutendes Risiko, aber leere Verpackungen können gepresstes Gas enthalten.

13.1.2 Art der Entsorgung des Gemischs

Aerosoldosen mit Restbeständen der Füllung sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Entsorgung: Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern. Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage

13.1.3 Empfohlene Abfalleinstufung

Flüssigkeit:

14 06 03*: Andere Lösemittel und Lösemittel-Gemische

Verpackungen

Aerosol-Druckdose:

16 05 04* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

150111* Metallverpackungen, die eine gefährliche Füllungsmaße enthalten (z.B. Asbest) inkl. leerer Druckbehälter

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2015/830
Version: 1.0 DE Datum d. Revision: -
Datum d. Herausgabe: 24.3.2020 Ersetzt die Version: - vom: -

SHERON Cockpit spray New car

14.3	Transportgefahrenklassen	2.1
14.4	Verpackungsgruppe	-
14.5	Umweltgefahren	ya
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar
14.8	Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)	
	Klasse/ Klassifizierungscode	2 (5F)
	Verpackungsgruppe	-
	Etiketten	2.1 AEROSOL
	UN-Versandbezeichnung	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
14.9	Seetransport IMDG:	
	Klasse	2.1 AEROSOL
	Verpackungsgruppe	-
	Etiketten	2.1
	UN-Versandbezeichnung	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
	Ems:	F-D,S-U
	Meeresschadstoff / Marine Pollutant	ya
14.10	Lufttransport ICAO/IATA-DRG	
	Klasse	2.1
	Verpackungsgruppe	-
	UN-Versandbezeichnung	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1** **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in geltender Fassung
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates in geltender Fassung
- 15.2** **Zusammensetzung nach der EU-Verordnung 648/2008 EG über Detergenzien**
30 % und darüber aliphatische Kohlenwasserstoffe, Duftstoffe (Benzyl Benzoate, Alpha-Isomethyl Ionone)
- 15.3** **Stoffsicherheitsbeurteilung**
wurde bisher nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16 WEITERE INFORMATIONEN

- 16.1** **Hinweise für Schulungen**
Die Mitarbeiter, die mit Gefahrenstoffen in Kontakt kommen, müssen von der Organisation im erforderlichem Umfang mit den Wirkungen dieser Stoffe bekannt gemacht werden, mit der Art und Weise, wie man mit ihnen umgeht, mit Schutzmaßnahmen, mit Grundsätzen der Ersten Hilfe, mit erforderlichen Sanierungsverfahren und mit der Vorgehensweise bei der Beseitigung von Defekten oder Havarien. Die juristische Person oder unternehmerisch tätige natürliche Person, die mit diesem chemischen Gemisch umgeht, muss über die Sicherheitsregeln und die im SDB angeführten Angaben geschult werden.
- 16.2** **Vollständige Fassung der H-Sätze, benutzt im Abschnitt 3**
- | | |
|--------|--|
| H222 | Extrem entzündbares Aerosol. |
| H229 | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H220 | Extrem entzündbares Gas. |
| H225 | Extrem entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H220 | Extrem entzündbares Gas. |
| H280 | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
- 16.3** **Bedeutung der Abkürzungen der Einstufungsklassen nach EU 1272/2008, benutzt im Abschnitt 3**
- | | |
|--------------|--------------------------------------|
| Aerosol 1 | Entzündbares Aerosol der Kategorie 1 |
| Flam. Liq. 2 | Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 2 |
| Press. gass | Gase unter Druck |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2015/830

Version: 1.0 DE

Datum d. Revision: -

Datum d. Herausgabe: 24.3.2020

Ersetzt die Version: - vom: -

SHERON Cockpit spray New car

Flam. Gas 1	Entzündbares Gas der Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend Kategorie 2

16.4 **Angaben über die Quellen, die bei Erstellung des Sicherheitsdatenblattes benutzt wurden**

Angaben des Herstellers und Lieferanten, die in den einzelnen Sicherheitsdatenblättern der einzelnen Komponenten des Gemischs angeführt sind

Dieses Sicherheitsdatenblatt sollte in Verbindung mit dem Materialblatt benutzt werden. Es kann das Materialblatt nicht ersetzen. Die hier angeführten Angaben gründen sich auf unserer Kenntnis des Produkts im Moment der Veröffentlichung und werden im guten Glauben geboten.

Der Benutzer wird auf mögliche Gefahren hingewiesen, die aus der Nutzung des Produkts für andere Zwecke, als zu denen es bestimmt ist, hervorgehen. Dies gewährt dem Nutzer keine Ausnahme aus der Kenntnis und Anwendung der Verordnungen, die seine Tätigkeit regulieren. Es liegt nur in der Verantwortung des Nutzers, dass er alle für den Umgang mit dem Produkt verlangten Verordnungen ausnutzt. Das Ziel der erwähnten Regelungsmaßnahmen ist dem Nutzer zu helfen seine Pflichten bei Anwendung der gefährlichen Produkte zu erfüllen.

Diese Informationen sind nicht erschöpfend. Dies befreit den Nutzer nicht von der Notwendigkeit, sich zu vergewissern, dass es keine anderen gesetzlichen Vorschriften bezüglich Nutzung und Lagerung des Produkts gibt, als die hier erwähnten. Dies ist ausschließlich die Verantwortung des Nutzers.

16.5 **Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes**

Die erste Ausgabe auf Deutsch